

## Notariatskreis Dübendorf

(Dübendorf, Fällanden, Schwerzenbach, Volketswil, Wangen-Brüttisellen)

### Erneuerungswahl des Notars für die Amtsdauer 2010 - 2014

Der erste Wahlgang für die Erneuerungswahl des Notars des Notariatskreises Dübendorf für die Amtsdauer 2010 - 2014 wurde auf

**Sonntag, 7. März 2010**, angesetzt.

In Anwendung der entsprechenden Gemeindeordnungen sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind die Wahlvorschläge bis spätestens 11. November 2009 einzureichen an Stadtverwaltung Dübendorf, Zentrale Dienste, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die im Besitze des Wahlfähigkeitszeugnisses für Notare ist. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinden unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Stadtverwaltung Dübendorf, Zentrale Dienste, sowie auf [www.duebendorf.ch/Aktuelles/Amtsmitteilungen](http://www.duebendorf.ch/Aktuelles/Amtsmitteilungen), bezogen werden.

-----  
Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden.  
Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Dübendorf, 2. Oktober 2009

Kreiswahlvorsteherschaft Dübendorf